

Position

der Evang. Jugend im Dekanat Bad Tölz zum Thema „Bundeswehr an Schulen“



Der Dekanatsjugendkonvent der evangelischen Jugend im Dekanat Bad Tölz hat sich im Rahmen seines Themas „Jugend und Politik“ mit Friedenspolitik im Allgemeinen, insbesondere mit den Schulbesuchen und Werbeaktionen der Bundeswehr befasst, die sich an SchülerInnen bzw. Jugendliche richten. Die Dekanatsjugendkammer wurde von der Vollversammlung des Dekanatsjugendkonvents 2013-I in einem Beschluss beauftragt, sich differenziert mit der Thematik auseinanderzusetzen und eine öffentliche Position zu beziehen.

Mit diesem Beschluss beziehen wir eine kritische Position zur bisherigen Praxis der Präsenz der Bundeswehr an Schulen in unseren Landkreisen. Wir möchten damit eine intensive friedenspolitische Diskussion in der Evangelischen Jugend und darüber hinaus an Schulen, bei SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern anstoßen.

Ausgangssituation:

Seit der Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht im Juli 2011 wirbt die Bundeswehr verstärkt mit Aktionen, Veranstaltungen und Informationsständen auf Berufsmessen. Schon länger tritt die Bundeswehr auch mit Schulbesuchen, z.B. in Unterrichtseinheiten, öffentlich auf. Hinzu kommen speziell auf Jugendliche ausgerichtete mediale Werbekampagnen und -veranstaltungen, wie z.B. sogenannte "Abenteuercamps", die in Kooperation mit der Jugendzeitschrift "BRAVO" beworben wurden.

Seit Juni 2010 besteht zwischen dem bayerischen Kultusministerium und der Bundeswehr zudem eine **Kooperationsvereinbarung**, die der Bundeswehr eine weitreichende Einflussnahme in die inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts und der Lehreraus- und fortbildung ermöglicht.

Der „**Beutelsbacher Konsens**“ (Überwältigungsverbot (keine Indoktrination); Beachtung kontroverser Positionen in Wissenschaft und Politik im Unterricht; Befähigung der SchülerInnen, in politischen Situationen ihre eigenen Interessen zu analysieren) verbietet eine einseitige Informationslage im Unterricht, wie sie durch das alleinige Auftreten von Jugendoffizieren der Bundeswehr bei diesen Veranstaltungen gegeben sein könnte. Diese Veranstaltungen sind zwar theoretisch freiwillig, über die Möglichkeit stattdessen an einem Ersatzunterricht teilzunehmen, herrscht jedoch weitgehend Unwissenheit. Die Schulen haben außerdem die Möglichkeit dieses Angebot der Bundeswehr nicht wahrzunehmen, es besteht keine Verpflichtung. Offiziell lässt die Bundeswehr verlauten, dass diese Veranstaltungen nicht zur Nachwuchsförderung verwendet werden.

Position:

Bei den Darstellungen ihrer Berufsbilder ist die Bundeswehr bemüht, ein positives Bild ihrer Einsätze und Arbeit zu vermitteln und dadurch zur Nachwuchsförderung beizutragen. Die Schattenseiten des Soldatenberufs, wie Traumatisierungen, Verletzungen, Tod, das Töten anderer Menschen oder die eingeschränkten Grundrechte für Soldaten werden gar nicht oder nur ansatzweise thematisiert. Einseitige Werbung für Militär und Militäreinsätze bei Minderjährigen sind aber weder mit der von Deutschland unterzeichneten **UN-Kinderrechtskonvention**¹ noch mit dem für alle deutschen Schulen geltenden **Beutelsbacher Konsens**² für politische Bildung vereinbar. Die einseitige Informationslage der Bundeswehr allein kann keine Grundlage für eine angemessene politische Bildung von SchülerInnen sein. Sie haben allerdings ein Recht auf freie Meinungsbildung und Information. Dies kann nur durch eine ausgewogene und differenzierte Vermittlung erfolgen.

Um die Einhaltung dieser Kinderrechte sicherzustellen, sollten Schulbesuche von Soldaten nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden (wenngleich auch dies von den Schulen beschlossen werden kann). Sie sollten aber nur unter strengen Auflagen stattfinden, die eine manipulative, einseitige Information ausschließen.

¹ Art. 29, 1d (Bildungsziele; Bildungseinrichtungen): „...das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz; der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten;“

² Gesellschaftlich kontrovers diskutierte Themen müssen auch im Unterricht kontrovers dargestellt werden („Kontroversitätsgebot“); Schüler dürfen nicht mit einseitigem Fachwissen überwältigt werden („Überwältigungsverbot“ oder „Indoktrinationsverbot“);

<http://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens>

Für uns als Evangelische Jugend im Dekanat Bad Tölz haben die **Seligpreisungen** aus der Bergpredigt (Mt 5,1-11) einen besonderen Stellenwert. "Selig sind die Sanftmütigen... Selig sind die Friedfertigen", so heißt es dort. Als Evang. Jugend sehen wir im Engagement für den Frieden eine zentrale Aufgabe der Christen. Gott ist ein Gott des Friedens und der Gerechtigkeit: Das Evangelium ist eine Friedensbotschaft, an der wir nicht vorbei gehen dürfen. Frieden umfasst das ganze Leben. Er ist nicht alleine die Abwesenheit von Krieg und auch nicht gleichzusetzen mit Sicherheit. Frieden in der Gesellschaft ist die ständige Suche nach besseren Möglichkeiten für das menschliche Zusammenleben mit mehr Gerechtigkeit, Solidarität und Freiheit in der Welt. Als Christen wissen und bekennen wir, dass Frieden letztendlich dieser Welt nur von Gott geschenkt werden kann. Die Zusage des Friedens mit Gott macht uns Mut zu unserem Friedensengagement.

Wir sprechen uns daher für einen friedlichen Dialog zwischen den Menschen und die Auseinandersetzung mit der christlichen Friedensbotschaft aus und halten Friedensbildung an Schulen und Bildungseinrichtungen für dringend geboten.

Wir setzen uns für einen differenzierten Dialog und eine Diskussion in unserem Verband und in den Schulen in unserem Dekanatsbezirk ein, um eine ausgewogene Informationslage zu fördern, wie sie der Beutelsbacher Konsens verlangt.

Wir befürworten daher die folgenden

Leitlinien für Besuche von Bundeswehrsoldaten an Schulen³

1. Erst ab Sekundarstufe II (ca. 16 Jahre)

Veranstaltungen mit SoldatInnen sollen erst ab Sekundarstufe II (ca. 16 Jahre) stattfinden.

2. Freiwillige Teilnahme

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen mit SoldatInnen ist freiwillig, auch wenn sie während der Unterrichtszeiten stattfinden. Die SchülerInnen müssen darüber rechtzeitig informiert werden, dass sie die Möglichkeit haben, währenddessen Ersatzunterricht zu bekommen.

3. Gebot der kontroversen Diskussion des Themas mit kritischen ExpertInnen

Die Schule bzw. der einladende Lehrer/ die einladende Lehrerin ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass neben dem Soldaten/der Soldatin auch ein kritischer Gegenpart zur Diskussion des Themas anwesend ist, beispielsweise ein Vertreter/ eine Vertreterin der Friedensbewegung, einer Kinder- bzw. Menschenrechtsorganisation oder eines kritischen Veteranenverbandes.

Dies ist verbindlich, ein Soldat/eine Soldatin soll nie als einziger externer Experte/Expertin vor die SchülerInnen treten. Selbstverständlich muss auch der einladende Lehrer/ die einladende Lehrerin immer anwesend bleiben. Das Ziel solcher Diskussionsveranstaltungen mit SoldatInnen ist eine kontroverse Diskussion des Themenkomplexes Frieden, Sicherheit und Militäreinsätze. Die Gefahren solcher Einsätze für die SoldatInnen (z.B. Traumatisierung, Verletzung, Tod) und für die Zivilbevölkerung im Einsatzland müssen dabei ebenso thematisiert werden wie Alternativen der gewaltfreien Konfliktlösung.

4. Offene Veranstaltung (auch für Eltern), rechtzeitige Ankündigung

Die Veranstaltung muss **offen für alle Interessenten sein, insbesondere auch für alle Eltern.** Sie muss an der ganzen Schule, insbesondere bei den betreffenden SchülerInnen und Eltern, rechtzeitig angekündigt werden, d.h. mindestens 3 Wochen vorher.

5. Friedensbildung, Gewaltfreie Konfliktlösung

Die Themen **Friedensbildung und Gewaltfreie Konfliktlösung** sollen **verbindlich im Lehrplan und in der LehrerInnenausbildung** verankert werden.

Ebenso sollen Gewaltpräventionsprogramme wie z.B. „Faustlos“ mit GrundschülerInnen und älteren SchülerInnen durchgeführt werden. Es ist wichtig, dass SchülerInnen möglichst früh lernen, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Die Schulen sollten durch die Kultusministerien dabei unterstützt werden, das Kontroversitätsgebot einzuhalten, indem Kontakte und die Zusammenarbeit mit den genannten Organisationen gefördert werden.

(einstimmig beschlossen von der Dekanatsjugendkammer am 7. Oktober 2013)

³ Wir orientieren uns dabei an den entsprechenden Leitlinien der Kinderschutzorganisation "terre des hommes"